

ERGEBNISNIEDERSCHRIFT NR. 2/2016

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Lahr/Schwarzwald am Montag, 29.02.16 Rathaus 2, Großer Sitzungssaal

Dauer der Sitzung: 17:40 Uhr bis 18:10 Uhr

Teilnehmende:

Vorsitzender	Oberbürgermeister Dr. Müller	
SPD:	Stadtrat Stadtrat Stadträtin Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat	Bühler Dr. Caroli Dreyer Hirsch Dr. John Kleinschmidt Trahasch
CDU:	Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadträtin Stadtrat Stadtrat	Benz Burger Dörfler Günther Rompel Schweickhardt Straubmüller
Freie Wähler:	Stadträtin Stadtrat Stadträtin Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat	Deusch Girstl Llombart Mauch Roth Schwarzwälder Wagenmann
Bündnis 90/Die Grünen:	Stadträtin Stadtrat Stadtrat Stadträtin	Granderath Täubert Vollmer Waldmann
FDP:	Stadträtin Stadtrat Stadtrat	Kmitta Uffelmann Volk
Linke Liste Lahr	Stadtrat Stadträtin	Oßwald Rehm

beratendes Mitglied:	Erster Bürgermeister Bürgermeister Ortsvorsteher	Schöneboom Petters Fäßler
entschuldigt fehlen:	Stadträtin Stadtrat	Frei Wille
Protokollführung:	Herr	Papke
Zuhörende:	9	

Diese Sitzung ist nach § 34 GemO ordnungsgemäß einberufen und geleitet. Sie wird vom Vorsitzenden eröffnet mit der Feststellung, dass der Gemeinderat beschlussfähig und die Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert Oberbürgermeister Dr. Müller zum Thema Dioxin-Vorfall bei der Firma Galvanofform. Es werden entsprechende Pressemitteilungen des Regierungspräsidium Freiburg und der Firma Galvanoform verteilt und eine aktuelle Stellungnahme der Firma von Herrn Christian Feldmer, Prokurist bei Galvanoform verlesen. Herr Feldmer betont im Mail seine Bereitschaft den Gremien der Stadt Lahr Rede und Antwort zu stehen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

I. FRAGESTUNDE

Fragestunde gem. § 11 der Geschäftsordnung des Gemeinderats

Von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern werden keine Fragen gestellt.

II. BEKANNTGABE

Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 25.01.2016 gefassten Beschlüsse

1. Der Gemeinderat hat Herrn Udo Lau zum Leiter der Abteilung Tiefbau gewählt.
2. Der Gemeinderat hat über die Verleihung von Verdienstmedaillen Beschluss gefasst.

III. INFORMATION

17/2016 Erneuerungsmaßnahme Nördliche Altstadt
61 - Information über den Stand des Sanierungsgebietes

Herr Bürgermeister Petters informiert ergänzend zum Stand der Planungen zum Thema Umgestaltung im Bereich Kreuzstraße / Tonofenfabrik.

Mitteilung:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

IV. BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

39/2016 1. Bestellung von ehrenamtlichen Gutachtern für den Gutachterausschuss
10/101 bei der Stadt Lahr

Der Gemeinderat beschließt:

Für den Gutachterausschuss zur Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen im Sinne von § 192 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bei der Stadt Lahr werden ab dem 01. März 2016 auf 4 Jahre nachstehende Personen bestellt:

Vorsitzender:

Bernd Haller, Dipl. -Sachverständiger (DIA), Geschäftsstellenleiter GAA, Untere Mühle 8, 77933 Lahr;

Stellvertretender Vorsitzender:

Helmut Scherr, Dipl. Ing. (FH), öbuv Sachverständiger f. Grundstücksbewertung, Sickingenstr. 3a, 79117 Freiburg;

Weitere ehrenamtliche Gutachter:

Georg Heer, Dipl. Ing. (FH), freier Architekt u. Stadtplaner, Dipl. Sachverständiger (DIA), Im Blumert 12, 77933 Lahr;

Peter Lehre, Dipl. Ing. (FH), freier Architekt, Langsdorffstraße 1, 77933 Lahr;

Stefan Frick, Dipl. Ing. (FH), freier Architekt und

Dipl.-Sachverständiger (DIA),

Altfelixstraße 24, 77933 Lahr;

Peter Winkels, Dipl. Ing. (TU), Produktverantwortlicher f. Landmanagement u. Quartiersentwicklung, Kleinfeldelweg 6, 77933 Lahr;

Hermann Zucker, Landwirt, Schlehenweg 50, 77933 Lahr;

Christoph Schmieder, Dipl. Agrar Ing. (FH), Landwirt, Geretstalstr. 3, 77933 Lahr

Vertreter des Finanzamtes:

Manfred Vetter, Steueramtsrat.

Norbert Schienle, Steueramtmann (Stellvertreter).

Ersatzmitglieder:

Roswitha Fröhlich, öbuv Sachverständige für Grundstücksbewertung, Bolzhurststr. 31, 777731 Willstätt.

Michael Vergin, Dipl.-Sachverständiger (DIA), Hinter dem Rathaus 34, 77948 Friesenheim.

Bertram Bliss, Dipl.Ing., freier Architekt, Fichtestraße 58, 77933 Lahr.

Ralf Betz, Dipl.-Sachverständiger (DIA), Schlehenweg 6, 77933 Lahr.

Susanne Steiert, Dipl. Sachverständige (DIA), Finanzassistentin, Hansjakobstraße 51, 77933 Lahr.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

16/2016 502	2. Sitz des Stadtseniorenbeirats im Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung und Vorschlag für die Besetzung
----------------	---

Der Gemeinderat beschließt:

Der Stadtseniorenbeirat erhält einen Sitz im Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung.

Folgende Personen werden vorgeschlagen:

Vertreterin: Frau Hanne Kaiser-Munz

Stellvertreterin: Frau Ulrike Ertl

Das Gremium kommt überein, dass offen und en bloc abgestimmt werden kann.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

45/2016
502 3. Sitz des Jugendgemeinderats im Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung und Vorschlag für die Besetzung

Der Gemeinderat beschließt:

Der Jugendgemeinderat erhält einen Sitz im Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung.

Folgende Personen werden vorgeschlagen:

Vertreter: Frau Jasmin Herdt

Stellvertreter: Herr Semih Cakir

Das Gremium kommt überein, dass offen und en bloc abgestimmt werden kann.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

27/2016
14 4. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebs "Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr" und Kenntnisnahme des Schlussberichts des Städtischen Rechnungsprüfungsamts über die örtliche Prüfung

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr“ zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von 51.499.439,54 EUR und einem Jahresgewinn von 540.761,80 EUR nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt auf der Grundlage der Angaben in der Anlage 9 zu § 12 Eigenbetriebsverordnung gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz fest.
2. Der Jahresgewinn 2014 in Höhe von 540.761,80 EUR und der Jahresgewinn 2013 in Höhe von 87.605,04 EUR werden an den Haushalt der Gemeinde abgeführt.
3. Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.
4. Der Feststellungsbeschluss ist nach § 16 Abs. 4 EigBG ortsüblich bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

7/2016 14	5. Schlussbericht des Städtischen Rechnungsprüfungsamts über die örtliche Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Lahr
--------------	--

Der Gemeinderat beschließt:

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Gemeinderat der Stadt Lahr folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gemeinderat stellt nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung Lahr“ zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von 39.344.079,33 EUR und einem ausgeglichenen Jahresergebnis auf der Grundlage der Angaben in der Anlage 9 zu § 12 Eigenbetriebsverordnung gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz fest.
2. Es ist ein Jahresverlust in Höhe von 44.816,64 EUR entstanden, der auf neue Rechnung vorzutragen ist.
3. Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

Der Feststellungsbeschluss ist nach § 16 Abs. 4 EigBG ortsüblich bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

40/2016 201	6. Hospital- und Armenfonds Lahr - Bildung von Haushaltsresten für das Rechnungsjahr 2015
----------------	--

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat der Stadt Lahr in seiner Funktion als Stiftungsrat des Hospital- und Armenfonds beschließt für das Rechnungsjahr 2015 die Bildung folgender Haushaltsreste:

- Haushaltsausgabereist bei der Finanzposition
2.8800.996000 „Zuführung Kapitalrücklage EB Spital“ i.H.v. € 250.000,-
- Haushaltseinnahmerest bei der Finanzposition
2.8800.362000 „Mittel Stadt Lahr f. Kapitalzuführung“ i.H.v. € 250.000,-
- Haushaltsausgabereist bei der Finanzposition
1.8800.540000 „Bewirtschaftung der unbebauten Grundstücke“ i.H.v. € 1.000,-
- Haushaltseinnahmerest bei der Finanzposition
1.8800.675500 „Kostenerstattung an BGL“ i.H.v. € 1.500,-

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

28/2016 201	7. Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben (Haushaltsjahr 2015): Stadtsanierungsmaßnahme „Kanadaring“ hier: Endgültige Deckung der tatsächlichen Mehrausgaben
----------------	--

Der Gemeinderat beschließt:

Mit Beschluss vom 14.12.2015 hat der Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg für die Stadtsanierungsmaßnahme „Kanadaring“ bei der Finanzposition 2.6150.987000/008

(Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche) überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 860.000,-- Euro bewilligt. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte seinerzeit vorläufig durch eine im Vergleich zum Planansatz 2015 um 860.000,-- Euro erhöhte Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Der Gemeinderat bewilligt nunmehr für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 84 GemO bei der Finanzposition 2.6150.987000/008 (Stadtsanierungsmaßnahme Kanadaring –Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche) überplanmäßige Ausgaben in tatsächlicher Höhe von 832.350,-- Euro.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Finanzpositionen 2.6150.361000/008 (Stadtsanierungsmaßnahme Kanadaring –Zuweisungen vom Land) in Höhe von 257.350,-- Euro und 1.9000.003000 (Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen -Gewerbsteuer) in Höhe von 575.000,-- Euro.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

30/2016 501	8. Bewilligung von außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsjahr 2015) hier: Bau eines Sanitär- und Umkleidegebäudes mit Nebenräumen am Schulsportplatz Mauerfeld
----------------	--

Der Gemeinderat beschließt:

Mit Beschluss vom 11.05.2015 hat der Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2015 gemäß §84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) für den Bau eines Sanitär- und Umkleidegebäudes mit Nebenräumen am Schulsportplatz Mauerfeld außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 150.000,00 € bewilligt. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte seinerseits vorläufig durch eine im Vergleich zum Planansatz 2015 um 150.000,00 € erhöhte Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Der Gemeinderat bewilligt nunmehr für die Durchführung des Bauvorhabens für das Haushaltsjahr 2015 außerplanmäßige Ausgaben in neu ermittelter Gesamthöhe von 181.000,00 €.

Die haushaltsrechtliche Zuordnung der bewilligten Mehrausgaben wird wie folgt vorgenommen:

- 2.5620.940000-010(Sportplätze u. Sportanlagen -Bau Sanitär- u. Umkleidegebäude) 121.000,00 €

- 2.5620.960000-010(Sportplätze u. Sportanlagen -Herstellung der Außenanlage) 60.000,00 €

Die Deckung der Mehrausgaben in Gesamthöhe von 181.000,00 € erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Finanzposition 1.9000.041100 (Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen –Kommunale Investitionspauschale).

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

44/2016 502	9.	Bewilligung von außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsjahr 2015) hier: Ausbau Kindertagesstätte Lotzbeckstraße
----------------	----	---

Der Gemeinderat beschließt:

Mit Beschluss vom 16.11.2015 hat der Gemeinderat den Ausbau des 2. Obergeschosses im Gebäude Lotzbeckstraße 20 zur dreigruppigen Kindertagesstätte beschlossen und gleichzeitig für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) entsprechende außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von € 810.000,-- bewilligt. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte seinerseits vorläufig durch eine im Vergleich zum Planansatz 2015 um € 810.000,-- erhöhte Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Der Gemeinderat bewilligt nunmehr für die Durchführung der Umbaumaßnahme für das Haushaltsjahr 2015 außerplanmäßige Ausgaben in neuermittelter Gesamthöhe von € 945.000,--.

Die Deckung der Ausgaben in Höhe von insgesamt 945.000,-- Euro erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Finanzposition 1.9000.003000 (Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen -Gewerbsteuer).

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

34/2016 201	10.	Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsjahr 2015) Kostenerstattung an BGL -Abt. Öffentliches Grün und Umwelt-
----------------	-----	--

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat der Stadt Lahr bewilligt gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) für das Haushaltsjahr 2015 beim Deckungskreis „GD 36606755“ (*Kostenerstattung an BGL für die Bereiche 1.3660 „Denkmalpflege“, 1.5620 „Sportplätze und -anlagen“, 1.5800 „Öffentliche Grünanlagen“, 1.5801 „Stadtpark, 1.5820 „Kinderspielplätze“ und 1.5910 „Miniaturgolfanlage“*) überplanmäßige Ausgaben in Höhe von € 410.900,--.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Finanzpositionen 1.9000.010000 (Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen –Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) in Höhe von € 100.000,- und 1.9000.012000 (Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen –Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer) in Höhe von € 310.900,-.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

11/2016 202	11. Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben (Haushaltsjahr 2015) Erstattungszinsen auf die Gewerbesteuer
----------------	--

Der Gemeinderat beschließt:

Der Haupt- und Personalausschuss bewilligt gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2015 überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle 1.0300.842000 (Sons-tige Finanzausgaben) in Höhe von € 324.000.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.9000.003000 (Gewerbesteuer) in Höhe von € 324.000.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

12/2016 605	12. Verkehrssituation am Urteilsplatz; Installation von zwei Geschwindigkeitsmessenanlagen hier: Endgültige Deckung der in tatsächlicher Höhe notwendigen Mehrausgaben (Haushaltsjahr 2015)
----------------	--

Der Gemeinderat beschließt:

Mit Beschluss vom 29.06.2015 hat der Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) für die Installation zweier Geschwindigkeitsmessenanlagen auf dem Urteilsplatz bei der Finanzposition 2.6300.952000/999 (Gemeindestraßen - Verkehrsüberwachung) Mehrausgaben in Höhe von bis zu 125.000,- Euro bewilligt. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte seinerzeit vorläufig durch eine im Vergleich zum Planansatz 2015 um bis zu 125.000,- Euro erhöhte Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Der Gemeinderat bewilligt nunmehr für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 84 GemO bei der Finanzposition 2.6300.952000/999 (Gemeindestraßen - Verkehrsüberwachung) überplanmäßige Ausgaben in tatsächlicher Höhe von 90.000,- Euro.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Einsparungen bei den Finanzpositionen 1.1100.520100 (Abt. Öffentliche Sicherheit und Ordnung -Geschwindigkeitsmessungen) in Höhe von 60.000,- Euro und

1.1100.650000 (Abt. Öffentliche Sicherheit und Ordnung -
Geschäftsausgaben) in Höhe von 30.000,- Euro.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

32/2016 13. Prüfauftrag "Parkplätze Urteilsplatz"
302

EBM Schöneboom ergänzt die Vorlage um die Information dass von August 2015 bis Ende Februar 2016 7.435 Geschwindigkeitsverstöße registriert wurden. wobei 737 durch Radfahrer erfolgten.

Oberbürgermeister Dr. Müller informiert über das Abstimmungsergebnis im Verkehrsausschuss. Dort wurde die Vorlage mit 13 Ja- Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen.

Im Rahmen der Diskussion zum Thema wird von verschiedener Seite angeregt, durch zusätzliche Beschilderung die bestehenden Regelungen zum Thema Parken zu verdeutlichen. Weiterhin kommt von Stadtrat Schwarzwälder die Anregung durch gestalterische Maßnahmen (z.B. Tischtennisplatten) zur Belebung des Platzes beizutragen. Oberbürgermeister Dr. Müller sagt eine Prüfung der Anregungen zu.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Verkehrsausschuss empfiehlt, auf dem Urteilsplatz keine Kurzzeitparkplätze einzurichten.

Abstimmungsergebnis:
24 Ja-Stimme(n)
7 Nein-Stimme(n)
0 Enthaltung(en)

19/2016 14. Erneuerungsmaßnahme Nördliche Altstadt
61 - Förderung des Gebäudes Kaiserstraße 89

Der Gemeinderat beschließt:

1. Das Gebäude Kaiserstraße 89 wird im Rahmen der Sanierungsmaßnahme mit max. 100.000 € gefördert.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Vorbereitungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

22/2016 605	15. Sanierung Mischwasserkanal Burgheimer Straße / Stefaniestraße BA I: Stefaniestraße - Vergabe der Kanalisations- u. Straßenbauarbeiten
----------------	---

Der Gemeinderat beschließt:

Die Bietergemeinschaft Joos / Bau GmbH, Hartheim, wird auf Grund ihres Angebotes vom 02.02.2016 beauftragt, die erforderlichen Kanalisations- u. Straßenbauarbeiten durchzuführen.

Die Auftragssumme beträgt inkl. 19% MWSt. 1.239.961,85 Euro.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

29/2016 61	16. Lärmsanierung Rheintalbahn im Bereich Lahr - Aktiver Schallschutz im Stadtgebiet Lahr
---------------	--

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die neu geplante Lärmschutzwand südlich des Lahrer Bahnhofs wird ausdrücklich begrüßt.
2. Die Lärmsanierungsplanung der Deutschen Bahn AG wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

V. OFFENLEGUNGSVERFAHREN

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am
25.01.2016

Es werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschriften sind genehmigt.

Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats während der gesamten Dauer der heutigen Sitzung gewährleistet war.

Lahr/Schwarzwald, 05.03.2016

Vorsitzender

Protokollführung

Stadtrat/-rätin

Stadtrat/-rätin